

# ACHTUNG! WICHTIGER HINWEIS!

Bei Vergabeverfahren nach VOB/A (Bauleistungen) lässt die Niederlassung Leipzig des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr seit dem 01.02.2020 nur noch die Abgabe von **elektronischen Angeboten** zu.

(Siehe auch Punkt Nr. 8 der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“)

Ein vergaberechtssicheres elektronisches Angebot besteht aus folgenden Bestandteilen:

- das Angebotsschreiben aus der Vergabepattform „HVA\_B\_STB\_ANGEBOTSSCHREIBEN“
- eine GAEB-Datei als \*.84D, \*.84P oder \*.84X

**Zur Vermeidung von Zweifeln und Fehlern bitten wir das Angebot nur mit dem Angebotsschreiben aus der Vergabepattform zu versehen.**

**Wir empfehlen Ihnen, weiterhin ein verpreistes Kurztext-/Preis-Verzeichnis als \*.pdf mit einzureichen.** Dies hätte zur Folge, dass die GAEB-Datei als unverbindliche Zugabe qualifiziert wäre und mögliche Probleme beim Erfassen der GAEB-Datei, keine vergaberechtlichen Konsequenzen für Ihr Angebot haben.

## Es wird um Beachtung gebeten.

Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe wenden Sie sich bitte an die Vergabestelle oder an die Kundenberatung der eVergabe.de GmbH unter [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) (Leistungen für Auftragnehmer) unter Zuhilfenahme des dort befindlichen Kontaktformulars oder telefonisch an 0351/41093-1444 (Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr).

## Die Abgabe eines Angebotes in Papierform führt zum Ausschluss desselben.

Wir weisen zudem noch darauf hin, dass nur die Benutzung der e-Plattform als Kommunikationskanal dafür Sorge trägt, dass die Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Echtheit der Daten gewährleistet werden und mit den Anforderungen an die verwendeten elektronischen Mittel laut § 11 und 11a VOB/A bzw. § 7 UVgO korrespondiert.

Eine normale E-Mail an das Postfach [Vergabe.NLLeipzig@lasuv.sachsen.de](mailto:Vergabe.NLLeipzig@lasuv.sachsen.de) kann diese Anforderungen nicht erfüllen und kann damit nicht akzeptiert werden.